

Amtsblatt

für die
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
mit den Mitgliedsgemeinden Birkenfeld, Bischbrunn, Erlenbach, Esselbach,
Hafenlohr, Karbach, Roden, Rothenfels und Urspringen



1. Jahrgang

26.10.2026

Ausgabe 70

INHALTSÜBERSICHT

Inhalt

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld	2
Bekanntmachung der Tagesordnung	2
Gemeinde Urspringen	3
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans „Muttertal III“ ..	3

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite unter <https://www.vgem-marktheidenfeld.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de, Tel.: 09391/60007-0, Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Dienstag, 27.10.2026**, um **19:30 Uhr**
findet im Sitzungssaal des Rathauses die
Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.10.2026
- 2 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 3 Gemeindlicher Strombezug ab 01.01.2027
- 4 Vereinspauschale 2026 - Förderung des außerschulischen Sports
- 5 Förderung der Jugendarbeit und der Büchereien
- 6 Kita - Reform BayKiBiG
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 Verschiedenes, kurze Anfragen

Gemeinde Birkenfeld, 23.10.2026

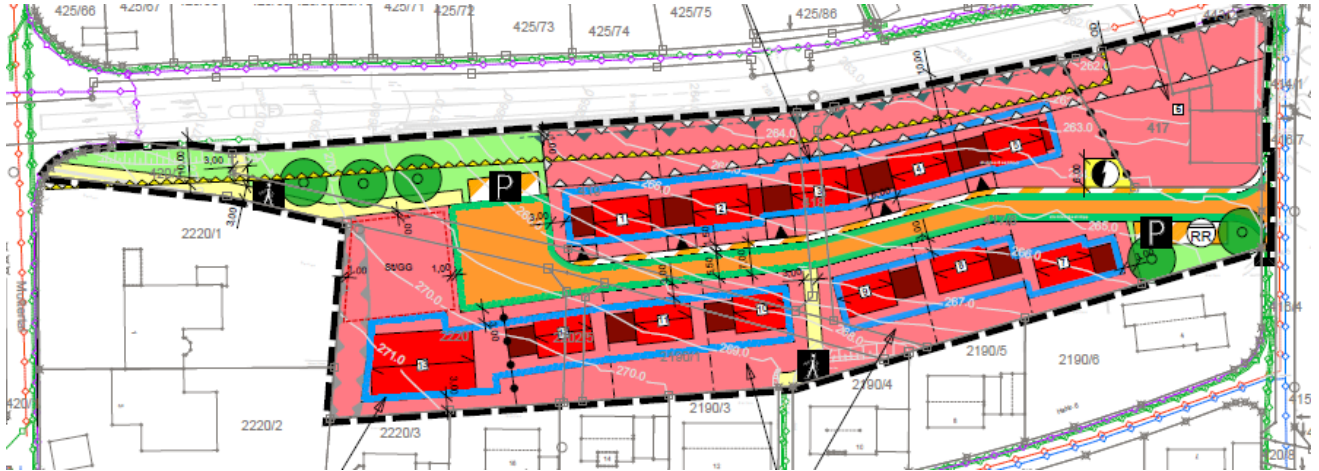


Achim Müller
Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Gemeinde Urspringen, Gemarkung Urspringen:

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans „Muttertal III“



Die Gemeinde Urspringen hat mit Beschluss vom 17.09.2026 den Bebauungsplan „Muttertal III“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß §10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 1 des Untergeschosses, Petzoltstraße 21 in 97828 Marktheidenfeld, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 08:00 – 12 Uhr sowie Montag und Dienstag von 13:00 – 15:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 – 17:30 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan dabei ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des §215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Urspringen, den 26.10.2026



.....
Hemrich, 1. Bürgermeister